

Anlage zum Aufstellungsbeschluss
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„PV-Freiflächenanlage Stechow“ Stechow-Ferchesar/ OT Stechow

1. Vorhabenbeschreibung / Räumlicher Geltungsbereich

Auf den in der **Gemarkung Stechow** östlich der Bundesstraße B188, nördlich der Landesstraße 982 und südlich der Kotzener Straße gelegenen **Flurstücken 43/1, 45** und **72/1 (tlw.)** in der **Flur 4** plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (siehe Abbildung 1).

Die Fläche befindet sich nicht im Nahbereich von Siedlungen. Es führt eine befestigte Straße nördlich (Kotzener Straße/ Kotzener Weg), die überwiegend von Radfahrern genutzt wird, unmittelbar an der Vorhabenfläche vorbei. Eine Beeinträchtigung der Bürger in Stechow-Ferchesar ist somit kaum zu erwarten. Es handelt sich hierbei um landwirtschaftliche Nutzflächen mit einem geringen Ertragspotenzial (durchschnittlicher Bodenwert < 30). Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 42 ha und die Gesamtleistung der PV-Anlage beträgt ca. 41,48 MWp.



Abbildung 1: Abgrenzung des Geltungsbereiches

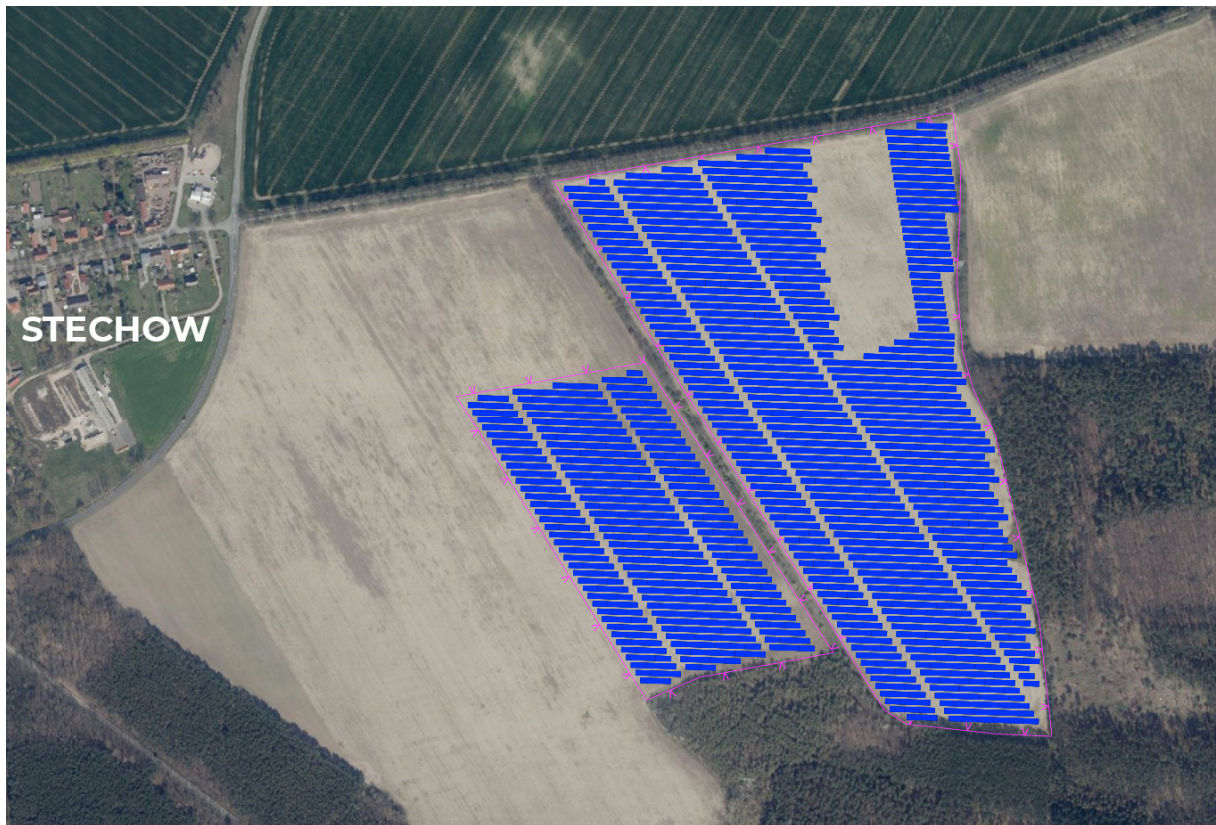


Abbildung 2: Modulbelegungsplan

2. Planerische Rahmenbedingungen

Da es sich bei der Errichtung von PV-Anlagen im Außenbereich nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt, ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Stechow-Ferchesar verfügt über einen rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan (TFNP), in welchem der Geltungsbereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan eine Festsetzung der Fläche als „Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien“ vorsieht und somit keine Entwicklung aus dem FNP erkennen lässt, ist eine Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Havelland) erforderlich. Eine Anpassung des TFNP ist in einem Parallelverfahren möglich.

4. Schutzgebiete

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird auch die Lage des Geltungsbereiches im Landschaftsschutzgebiet eingehend behandelt.